



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 29.08.2024

Hinweis: XVIII/0035

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Bauleitplanverfahren "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ zu schließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der BASF SE wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Die BASF möchte nördlich der Kläranlage eine Fläche für die Errichtung eines Solarparks zur Verfügung stellen. Ziel ist es, „grünen“ Strom für die Region und die BASF zu produzieren und damit einen Beitrag zu leisten, die Klimaschutzziele einzuhalten und die Energiewende voranzubringen. Zudem soll der Solarpark einen Freizeitwert erhalten, indem Infotafeln entlang des Wegs am Rhein aufgestellt werden. Auch Ladeinfrastruktur für E-Bikes wäre vorstellbar.

Da sich das Planvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet und dort in dieser Größenordnung nicht zulässig ist, sieht es die Verwaltung als erforderlich an, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß § 11 BauGB kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich des Umweltberichts für das Vertragsgebiet durch die Grundstückseigentümerin BASF auf eigene Kosten. Die BASF verpflichtet sich unter anderem, die Kosten der städtebaulichen Planung zu tragen, d. h. auf eigene Kosten die Antragsunterlagen und Pläne für das Zielabweichungsverfahren, die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich aller hierfür notwendigen Gutachten durch qualifizierte Fachbüros erstellen zu lassen und der Stadt zur Durchführung der von ihrer Seite erforderlichen Schritte zur Verfügung zu stellen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag zum Bauleitplanverfahren „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“